SSMG SGAM

Schweizerische Gesellschaft für Allgemeinmedizin
Société Suisse de Médecine Générale
Società Svizzera di Medicina Generale

Präsident
Dr. med. Hansueli Späth
Höflistrasse 42
8135 Langnau am Albis ZH

✆ +4144 713 05 05
Fax +4144 713 05 63
e-mail hu.spaeth@sgam.ch

Langnau a. Albis, 21. Februar 2005

SAMW
Petersplatz 13

4051 **Basel**

Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin SGAM zu den „Richtlinien Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie"

Sehr geehrte Damen und Herren

die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeinmedizin begrüsst klare Richtlinien, welche die Zusammenarbeit der Ärzteschaft und der Industrie regeln, sehr. Grundsätzlich können wir uns mit den Zielen des Papiers von SAMW und FMH identifizieren und diese unterstützen.

Erlauben Sie mir jedoch einige Anmerkungen aus Sicht der Allgemeinmediziner sowie den Hinweis auf die „Sponsoringcharta" der SGAM vom 4.7.2003 sowie die „Bedingungen für das Qualitätslabel der SGAM für Fortbildungsveranstaltungen"; beide Papiere sind abrufbar auf der Homepage der SGAM(www.sgam.ch).

Zum ersten Abschnitt „klinische Forschung", Kapitel 5 „...die Pflicht, die Versuchsergebnisse zu veröffentlichen oder öffentlich zugänglich zu machen". Hier fordern wir eine Pflicht zur Veröffentlichung sowohl positiver wie auch negativer Ergebnisse; die Nichtpublikation von Negativresultaten sollte möglichst verhindert werden. Jüngstes Beispiel hierzu ist die Geschichte rund um das Medikament Vioxx®, bei welchem offenbar schon seit langer Zeit Studien vorlagen, welche die Gefährlichkeit des Medikamentes nachwiesen. Durch die Pflicht zur Publikation solcher für das Produkt negativer Studien kann sich die Ärzteschaft frühzeitig ein eigenes Bild über Nutzen und Gefahr machen.

Abschnitt II „Aus-, Weiter- und Fortbildung" beschreibt Bedingungen für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen. Diese Bedingungen sind äusserst streng und mit dem liberalen Fortbildungsprogramm der SGAM schlecht zu vereinbaren. Selbstverständlich unterstützen auch wir eine grösstmögliche Transparenz; Veranstalter, Sponsoring, Geldfluss und Interessen müssen klar kommuniziert sein. Schon früh haben wir uns als Fachgesellschaft deshalb für eine eigene Sponsoringcharta und ein Qualitätslabel für FB-Veranstaltungen eingesetzt. Durch die strengen neuen Richtlinien ist jedoch eine massive Einschränkung der Fortbildungsveranstaltungen für Hausärztinnen und Hausärzte zu befürchten. Selbst die rigiden Bedingungen zur Erlangung des Qualitäts-Labels „SGAM-

empfohlene Fortbildungsveranstaltung“ könnten unter den vorgesehenen Voraussetzungen für eine Fortbildung nicht mehr ausreichen; das hiesse, dass es keine FB mit dem Label „SGAM-empfohlen“ mehr geben würde, welches bis heute eine grundversorgerspezifische, ausgewogene und transparent organisierte Fortbildung garantiert. Unserer Meinung nach zielen die vorgeschlagenen Richtlinien an den Bedürfnissen der Grundversorger vorbei. Sie scheinen vielmehr auf „industrie- und wissenschaftslastige“ Veranstaltungen von Spezialfächern ausgerichtet. EBM, NNT und QUALY sind zwar Begriffe, die auch in der Hausarztpraxis Einzug halten, für die Hausarzttätigkeit und deren Qualitätsbedürfnisse jedoch nicht im Vordergrund stehen können. Aus diesem Grund fordern wir eine Modifikation der Richtlinien auf diesem Gebiet, damit diese auch mit dem Fortbildungsprogramm der SGAM und den Bedürfnissen an grundversorger-spezifische Fortbildung in Einklang stehen können.

Abschnitt III hingegen wiederspiegelt die bereits in der erwähnten Sponsoringcharta der SGAM festgehaltenen Richtlinien. Hierzu sind keine Kommentare notwendig.

Die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeinmedizin unterstützt klare Richtlinien zum Verhältnis von Ärzteschaft und Industrie. Diese sollten jedoch mit unserem Fortbildungsprogramm und den Bedürfnissen der Hausärzte zu vereinbaren sein.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. Hansueli Späth
Präsident der SGAM